



Vereinsbeitragsordnung und Beitragsordnung der Segelfluggruppe

I. Einmaliger Aufnahmebeitrag:

	Verein	Segelfluggruppe
1. Aktive Mitglieder:		
a) Erwachsene (ab 18 Jahre, falls nicht Buchst.)	100,00 €	100,00 €
b) Erwachsene bis 25 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden oder Bundesfreiwilligendienst leisten	75,00 €	75,00 €
c) Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	50,00 €	50,00 €
d) Kinder (bis 13 Jahre): Kein Aufnahmebeitrag.		

Bei der Aufnahme von Ehegatten sowie von Kindern oder Geschwistern, die unter Buchst. a) bis c) fallen, ermäßigt sich der Aufnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Familienmitglied um jeweils 50%. Entsprechendes gilt bei der gleichzeitigen Aufnahme mehrerer Familienmitglieder.

2. Zweitmitglieder (Mitglieder, die bereits Mitglied in einem anderen Verein des DAeC sind): Der einmalige Aufnahmebeitrag für den Verein entfällt; im Übrigen gilt Ziffer 1 entsprechend.

3. Fördernde Mitglieder: Kein Aufnahmebeitrag.

4. Kinder (bis 13 Jahre): Kein Aufnahmebeitrag. Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 14. Lebensjahres.

II. Jahresbeitrag

	Verein	Segelfluggruppe
1. Aktive Mitglieder:		
a) Erwachsene (wie unter I,1a)	158,40 €	336,00 €
b) Erwachsene (wie unter I,1b)	115,20 €	252,00 €
c) Jugendliche (wie unter I,1c)	79,20 €	168,00 €

2. Zweitmitglieder: Der Beitrag für den Verein ermäßigt sich um 42,00 €; im Übrigen gilt Ziffer 1 entsprechend.

3. Fördernde Mitglieder: 114,- €/Jahr 0,50

4. Kinder (bis 13 Jahre): 36,00 € für den Verein.

Bei Familienmitgliedern ermäßigt sich der Beitragssatz pro Person um 18,00 €. Beim zweiten und jedem weiteren Kind entfällt der Beitrag.

III. Fluggebühren

Windenschleppgebühr 5,00 €, zuzüglich die jeweils gültige **Landegebühr** in Bonn-Hangelar (zur Zeit 1,50 €).

Flugzeitgebühren betragen 6 Cent / Minute (3,60 € / Stunde), unabhängig vom Flugzeugmuster.

IV. Baustunden: Alle aktiven Segelflieger haben zwischen 01.04. und 31.03. Baustunden zu leisten. Die Mindeststundenzahl wird durch den Werkstattleiter auf einer Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Der Werkstattleiter legt die zu leistenden Arbeiten fest. Die Arbeitsstunden werden in das Werkstattbuch eingetragen und vom Werkstattleiter oder seinem Vertreter gegengezeichnet. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 Euro / Stunde in Rechnung gestellt. Sie werden dem Mitglied separat belastet. Der geschäftsführende Vorstand kann Ausnahmen festlegen.

V. Nicht geleistete Dienste werden mit 40,- € in Rechnung gestellt (siehe interne SBO).

VI. Zahlungsmodalitäten:

1. Aufnahmegebühren werden mit dem Beginn der Mitgliedschaft fällig.
2. Beiträge und Fluggebühren werden quartalsweise per Lastschrift eingezogen. Im Verzugsfall können 5%